



Bewertung drei aktueller Papiere zum Klimaschutz aus den Regierungsparteien SPD, CDU/CSU und CSU und Erwartungen an das Klimakabinett

Bearbeitung: Jörg Lange und Ulf Sieberg

Von den Fraktionen der Regierungskoalition liegt inzwischen jeweils ein Papier zum Klimaschutz vor. Zusätzlich wurde am 7.9.2019 von der CSU eine Klimastrategie mit dem Titel „[Klima schützen, Konjunktur stützen](#)“ vorgestellt. Im Folgenden werden die darin dargestellten Positionen hinsichtlich der Erfolgsaussichten bewertet, dass das Klimakabinett am 20.9.2019 den Weg für wirksame und einheitliche CO₂-Preise im Rahmen eines Klimaschutzgesetzes und/oder umfassenden Maßnahmenplans ebnet.

Im Fokus des unveröffentlichten SPD-Entwurfs¹ steht ein Klimaschutzgesetz, „welches die Erreichung der im Klimaschutzplan 2050 vereinbarten Klimaziele für 2030 gesetzlich verbindlich gewährleistet“. Im Rahmen dessen hält die SPD eine „Prüfung der energiespezifischen Steuern, Abgaben und Umlagen, die sich an der CO₂-Intensität der eingesetzten Energieträger ausrichten, für geboten“ und konstatiert, dass eine Bepreisung des CO₂-Ausstoßes „ein Beitrag zu marktgetriebenem Klimaschutz außerhalb der Energiewirtschaft sein kann“.

Die [Klimastrategie der CSU](#) möchte die Klimaziele bis 2030 vorrangig durch „Klimainnovationen, den Ausbau der erneuerbaren Energien, einen beschleunigten Ausstieg aus der Kohle und mehr Energieeffizienz“ erreichen. Eine CO₂-Steuer lehnt sie ab und fordert übergangsweise einen CO₂-Zertifikatehandel für die Bereiche Verkehr und Gebäude in Deutschland, bis das System in eine europäische Lösung überführt werden kann.

Im Papier „[Gutes Klima. Starkes Deutschland](#).“ der CDU/CSU vom 4.9.2019 steht ebenfalls an erster Stelle von fünf angegebenen Handlungsoptionen das Instrument der CO₂-Bepreisung bei Wärme und Verkehr mit Präferenz für einen Zertifikatehandel aber ohne absolute Festlegung gegenüber einer Steuerlösung im Rahmen einer Energiesteuerreform.

1 Ein parteiübergreifender Klimakonsens besteht bisher nur bei den Zielen

Die Bundesregierung muss um ihr Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 Prozent zu senken, am 20.9.2019 Maßnahmen beschließen, die 302 Mio. Tonnen (Mt) CO_{2äq} einsparen. Soll die Möglichkeit aufrecht erhalten bleiben, das 1,5°-Ziel aus dem Pariser Klimaschutzabkommen zu erreichen, müsste Deutschland anteilig bis 2030 statt der 302 bereits 466 Mt CO_{2äq} einsparen.

¹ Unveröffentlichtes „Informationspapier der Begleitgruppe Klimaschutz der SPD-Bundestagsfraktion“ mit Stand vom 30.8.2019.

Damit muss sich die jährliche Rate der Emissionsminderung bis 2030 um das rund dreifache (55% Ziel) bzw. sechsfache (1,5°-Ziel) gegenüber 2005-2018 steigern. Weder ein planwirtschaftlicher Kohleausstieg noch ein marktwirtschaftlicher CO₂-Preis allein werden diese enormen Emissionsminderungen erreichen. So ist z.B. allein die [Nutzung von Moorböden \(Ackerbau, Grünland, Torfnutzung\)](#) für 51 Mt der jährlichen Emissionen verantwortlich und kann durch eine CO₂-Bepreisung oder einen Kohleausstieg nicht verändert werden. Abhilfe kann z.B. nur durch Auslauf der Nutzung oder durch Wiedervernässung erfolgen. Letztere würde lange Zeit in Anspruch nehmen, bis 2030 aber kaum Wirkung zeigen. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die energiebedingten Emissionen den größten Beitrag bis 2030 zu den Emissionsminderungen leisten müssen. [Analysen](#) zeigen auf, dass der Beitrag des bis 2038 in Deutschland beschlossenen Kohleausstiegs weit hinter dem zurückbleiben würde, was erforderlich wäre, um die globale Erwärmung unter 2° C zu halten. Auch die bestehende CO₂-Bepreisung im europäischen Emissionshandel (EU-ETS) und ein vorgesehener Abschaltplan von Kohlekraftwerken (Kohleausstiegsgesetz) ohne einen ansteigenden CO₂-Mindestpreis, der höher ist als die aktuellen Preise, sind nach Meinung des [Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung](#) nicht ausreichend, um Emissionsminderungen entsprechend der Klimaziele zu erreichen.

Von der Bundesregierung und dem deutschen Bundestag werden am 20.9.2019 Eckpunkte zu einem Klimaschutzgesetz und einem entsprechend wirksamen Maßnahmenkatalog erwartet, der schnell und effizient umsetzbar ist. Er muss in der Folge glaubhaft, transparent und überprüfbar darlegen, wie die bereits national und international vereinbarten Klimaschutzvereinbarungen bis 2030 eingehalten werden. Dazu gehört auch eine Angabe darüber, von welcher Maßnahme man welche Wirkung, angegeben in Mt CO_{2äq} Emissionsminderung, erwartet. In keinem der von SPD, CDU/CSU oder CSU vorgelegten Papieren gibt es Hinweise, welche Emissionsminderungen mit welchen Maßnahmen (in Mt CO_{2äq}) realistisch erreichbar sind. Einzige Ausnahme: Im SPD Papier sollen bei der Landwirtschaft bis 2030 mindestens 9 Mt an Treibhausgasen (CO_{2äq}) pro Jahr eingespart werden.

2 Ohne CO₂-Mindestpreis im europäischen Emissionshandel werden die deutschen Klimaschutzziele verfehlt

Konsens besteht bei der Koalition aus CDU/CSU und SPD inzwischen darin, dass eine CO₂-Bepreisung auch für Wärme und Verkehr zu den sich ändernden politischen Rahmenbedingungen gehören wird. Keine der Fraktionen geht jedoch bislang auf die bisherigen und zukünftigen Wechselwirkungen unterschiedlicher nationaler Maßnahmen und CO₂-Preise zwischen EU-ETS und in den Non-ETS Bereichen Wärme und Verkehr ein.

Entgegen politischer Verlautbarungen² steht eine ausreichend wirksame CO₂-Bepreisung aber auch im EU-ETS noch immer aus.

² „Im Bereich der Industrie und der Energieerzeugung besteht mit dem Europäischen Emissionshandel eine wirksame CO₂-Bepreisung.“ Position des Fraktionsvorstandes der CDU vom 4.9.2019 „[Gutes Klima. Starkes Deutschland.](#)“

Der aktuelle [Projektionsbericht der Bundesregierung, Seite 25, 26](#) und der aktuelle [VET Bericht, Abb. 2](#) der Deutschen Emissionshandelsstelle zeigen die beschränkte Wirkung des EU-ETS für die Emissionen in Deutschland. Sie beschränkt sich danach bis heute ausschließlich auf die Stromerzeugung und ist im Wesentlichen nicht auf den CO₂-Preis im EU-ETS zurückzuführen.

Die Gründe: Über jede PV-Anlage, jede Windkraftanlage, jedes BHKW, jede LED, also jede Maßnahme von Haushalten und Unternehmen, die nicht unter den EU-ETS fallen, kann – unabhängig vom EU-ETS – der Stromverbrauch reduziert oder Strom erneuerbar oder effizient erzeugt werden. Da EU-ETS-Zertifikate in gleichem Maße nicht gelöscht werden, bleibt der CO₂-Preis im EU-ETS niedrig und bietet für die dem EU-ETS unterworfenen Anlagen keinen ansteigenden Anreiz zur Emissionsminderung.

Die Folge: Die fossilen Kraftwerke können weiter Strom exportieren und die emissionsintensive Industrie erhält auch weiterhin keine ausreichenden Preisanreize um Emissionen einzusparen.

Die Emissionsminderungsziele im EU-ETS insgesamt werden zwar erreicht, aber im Wesentlichen durch Maßnahmen außerhalb des Einflusses der Anlagen im EU-ETS oder anderer europäischer Vorgaben ([Ökodesign-Verordnung](#)) und eben nicht aufgrund des CO₂-Preises im EU-ETS.

Höhere CO₂-Preise bei Wärme und Verkehr als im EU-ETS können Elektromobilität oder den Einsatz von Wärmepumpen gegenüber dem Einsatz von fossilen Brenn- und Treibstoffen finanziell attraktiver machen. Wird dadurch ein Benziner durch ein Elektroauto oder eine Erdölheizung durch eine elektrische Wärmepumpe ersetzt, werden dadurch rechnerisch bei Wärme und Verkehr CO₂-Emissionen analog der eingesparten Brenn- und Kraftstoffe reduziert ~~eingespart~~. Dies geschieht unabhängig davon, wie viel Strom das Elektroauto oder die Wärmepumpe verbraucht und wie emissionsintensiv dieser Strom hergestellt wird. Das ist ein gravierender Fehler uneinheitlicher CO₂-Preise und nicht abgestimmter Maßnahmen im Klimaschutz und macht sektorspezifische Minderungsziele fragwürdig.

Ob ein Maßnahmenprogramm mit einer CO₂-Bepreisung bei Wärme und Verkehr insgesamt ausreichend Emissionen senkt, hängt deshalb auch ganz maßgeblich von wirksamen CO₂-Preisen und deutlich niedrigeren Emissionen bei der Stromerzeugung ab.

Erst ein nationaler **CO₂-Mindestpreis (ähnlich dem „carbon price floor“ im Vereinigten Königreich) auf fossile Energieträger zur Stromerzeugung im bestehenden EU-ETS** würde mit ca. 200 Mio. Tonnen CO_{2äq} den **schnellsten und kosteneffizientesten Beitrag** zur Emissionsminderung in Deutschland bis 2030 leisten und eine effiziente Sektorenkopplung ermöglichen. Je nach Anstiegspfad eines CO₂-Mindestpreises bei der Stromerzeugung können der Ausstieg aus der Steinkohle auf 2032 und der **Ausstieg aus der Braunkohle** auf 2035 vorgezogen und die notwendigen Emissionsminderungen **marktwirtschaftlich** abgesichert werden.

Erst durch höhere CO₂-Preise bei der Stromerzeugung werden Investitionen in emissionsärmere flexiblere Kraftwerke ausgelöst und Sonne und Wind auch ohne Förderung aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) konkurrenzfähig. Zudem würden **Fehlanreize** (wie z.B. die Benachteiligung von flexibler Erdgas-KWK im Non-ETS gegenüber der Fernwärme aus EU-ETS Kohlekraftwerken³) **im Energiemarkt zum Nachteil klimafreundlicher Technologien vermieden.**

3 Der Etikettenschwindel eines nationalen Emissionshandels mit Fixpreis

Während die SPD seit geraumer Zeit vorschlägt, den CO₂-Preis in Form geänderter Energiesteuern auf fossile Energieträger zu implementieren, lehnt die CSU eine CO₂-Steuer ab und die CDU sieht im Emissionshandel den Vorteil der Mengenbegrenzung. Herauskommen könnte als politischer Kompromiss ein CO₂-Preis in Form eines nationalen Emissionshandels bei Wärme und Verkehr mit „Fixpreis“.

Bei einem anfänglichen Fixpreis oder einem engen Preiskorridor (Mindest- und Höchstpreis) in einem nationalen Emissionshandel für Wärme und Verkehr (DE-EHS) würde der eigentliche Vorteil eines Mengeninstruments, die Garantie der Zielerreichung, wegfallen. Die Nachteile, wie z.B. höhere Transaktionskosten und mehr Bürokratie, aber bleiben.

Ein [DE-EHS ohne Mindest- und Höchstpreise ist aber für das Erreichen der Klimaziele 2030 ungeeignet](#). Aufgrund hoher CO₂-Vermeidungskosten insbesondere beim Verkehr, wäre das **Risiko** hoch, dass auf Haushalte und Autofahrer in kurzer Zeit unkalkulierbar hohe Preise zukämen, **ohne** dass bereits alternative **Anpassungsmöglichkeiten** (wie z.B. ein ausgebauter ÖPNV) bereitstünden. Ein DE-EHS bei Wärme und Verkehr würde zudem erst mit [erheblicher Verzögerung eingeführt](#) werden können und wirken. Gründe dafür sind u. a. die Einführung zahlreicher Berichtspflichten (Bürokratie!), finanzmarkttechnische Regelungen und rechtliche Anpassungen.

Ein volatiler CO₂-Preis im EU-ETS und deutlich abweichende CO₂-Preise im Nicht-ETS-Bereich ohne Ausgleich im EU-ETS führen darüber hinaus zu erheblichen Fehlanreizen wie in Kapitel 2 bereits beschrieben.

Die Experten der deutschen [Emissionshandelsstelle](#) oder des [ICAP](#) empfehlen daher ebenso wie inzwischen [über 1600 europäische Wissenschaftler für Umwelt- und Ressourcenökonomie](#) eine CO₂-Bepreisung über geänderte Energiesteuersätze (Steuerlösung).

Entscheidend für die Wirkung bleibt ein einheitlicher CO₂-Preis in allen Sektoren mit einem verlässlichen, planbaren und ausreichend hohen Anstiegspfad.

³ KWK Anlagen bis 20 MW, die nicht unter den ETS fallen, müssten durch uneinheitliche CO₂-Preise deutlich mehr für Erdgas zahlen als große Anlagen im EU-ETS.

4 Die Gegenfinanzierung der EEG-Umlage sowie der Energiesteuer auf Erdgas und Erdöl aus den Einnahmen sollte vor einer Klimaprämie Priorität haben

Einig sind sich die Parteien in der Koalition in ihren vorgelegten Papieren darin, dass es einer Steuerreform bedarf und dass die Einnahmen einer CO₂-Bepreisung in geeigneter Form wieder an Haushalte und Unternehmen zurückgegeben werden sollen (Aufkommensneutralität). Im vorgelegten Entwurf der SPD ist nicht mehr von einer Pro-Kopf-Rückerstattung die Rede. Die CSU spricht sich für die Verwendung der Einnahmen aus dem Verkauf von CO₂-Zertifikaten für die schrittweise Senkung der EEG-Umlage und der Stromsteuer aus.

Die CSU schlägt außerdem eine Klimaprämie/Klimabonus für Haushalte und Unternehmen vor und meint damit umfangreiche Förderprogramme zur energetischen Gebäudesanierung, den Austausch alter Heizungsanlagen, Anschaffung von Fahrzeugen klimafreundlicher Fahrzeuge oder Steuerentlastungen für energieeffizientere Anlagegüter. Zudem möchte sie die Pendlerpauschale noch erhöhen.

Ein Vergleich der Auswirkungen einer CO₂-Steuer von 40 Euro pro Tonne CO_{2e}, die zur Gegenfinanzierung von EEG-, KWK-G-Umlage, Stromsteuer und Energiesteuer auf fossile Heizstoffe verwendet wird, gegenüber einer Stromsteuersenkung und Rückvergütung über Kopfpauschale, kommt zu ganz ähnlichen anfänglichen Verteilungswirkungen auf das Haushaltseinkommen (in Euro pro Jahr und Person). In beiden Fällen werden die Haushalte mit niedrigem Einkommen und bei anfänglich 40 Euro pro Tonne CO_{2e} entlastet (vgl. Abb. 11 in [co2abgabe2019c](#)). Zu den Wirkungen und Verteilungseffekten einer CO₂-Bepreisung auf einkommensschwache Haushalte und Pendelnde und möglichen Härtefallregelungen vgl. [co2abgabe 2019](#). Bei gestiegenen [Realnettolöhnen](#) von im Durchschnitt 1,1 Prozent in den letzten 10 Jahren ([destatis 2019](#)) sind CO₂-Preise mit einem anfänglichen Anteil von durchschnittlich 0,6 Prozent am Nettoeinkommen (bei 40 Euro pro Tonne CO₂) auch ohne Rückerstattung überwiegend verkraftbar. Härtefälle müssen durch geeignete Maßnahmen von Beginn an vermieden werden. Die Anzahl potentieller Härtefälle sind jedoch überschaubar und können in beiden Varianten gezielt abgefedert werden. Ein höherer CO₂-Preis bei der Stromerzeugung in Kombination mit einer Strompreissenkung durch Gegenfinanzierung der EEG-Umlage würde zu höheren Strombörsenpreisen, aber insgesamt auch langfristig zu günstigeren Preisen vor allem erneuerbaren Stroms für alle betroffenen Haushalte und Unternehmen führen.

Aus den Einnahmen eines CO₂-Preises sollten daher prioritär die EEG- und KWK-Umlage sowie die Heizöl- und Heizgassteuern in Höhe von rund 30 Mrd. Euro gegenfinanziert werden. Die EEG-Umlage mit rund 24 Mrd. Euro stellt dabei den größten Teil. Haushalte mit wenig Einkommen würden besonders entlastet.

Der große Zusatznutzen: Die **Energiewende** würde durch den Wegfall zahlreicher Meldepflichten und Ausnahmeregelungen **entbürokratisiert** und die **EEG-Förderung durch steigende Strombörsenpreise rasch überflüssig**, neue flexible, emissionsarme Kraftwärmekopplung wirtschaftlich umsetzbar. Dieser Bürokratieabbau, der mit einem CO₂-Preis beschränkt auf den Nicht-ETS-Bereich nicht erreicht werden kann, weil die Einnahmen zu gering ausfallen, wird die Energiewende durch einen **Kurswechsel vom nachfrage- hin zum angebotsorientierten Klimaschutz erheblich beschleunigen!** Denn es sind die **Unternehmen**, die auf rund 80 Prozent der Treibhausgase Einfluss nehmen. Besonders für sie steigt durch planbare einheitliche CO₂-Preise die Attraktivität, in klimafreundliche Produktion und Produkte zu investieren. Der Bevölkerung würde klimafreundliches Handeln erst ermöglicht.

Viele der bisher diskutierten Maßnahmen zum Klimaschutz, wie z.B. der Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs, den sowohl SPD, CDU und CSU wollen, kosten viel Geld. In welchem Umfang und über welche Mittel der Ausbau erfolgen soll, bleibt in den Papieren offen. Erfolgreicher Klimaschutz vorausgesetzt, werden die Einnahmen aus der Energiesteuer bei Brenn- und Kraftstoffen zukünftig sinken. Um eine Reform der Kraftstoffsteuer z.B. in Richtung einer CO₂-Preis orientierten Maut wird die Bundesregierung über kurz oder lang nicht umhinkommen. Die Stromsteuer hingegen ist die einzige Energiesteuer, deren Einnahmen bei Ausbau der Erneuerbaren und einer angestrebten Sektorenkopplung steigen wird. Ein Grund mehr, primär die ab dem Jahr 2021 ohnehin stark sinkende EEG-Umlage bereits heute durch eine wirksame CO₂-Bepreisung gegen zu finanzieren, um die Verwendung erneuerbaren Stroms bei Wärme und Verkehr und damit die Sektorenkopplung zu beschleunigen.

5 Verursachergerechte CO₂-Preise sind nur durch Einbezug der emissionsintensiven Grundstoffindustrie möglich.

Die emissionsintensive Grundstoffindustrie (im EU-ETS) in Deutschland hat bisher aufgrund von zahlreichen Ausnahmetatbeständen und der kostenfreien Zuteilung von EU-ETS-Zertifikaten keinen wesentlichen Beitrag zur Minderung von Treibhausgasen geleistet. Verursachergerechte CO₂-Preise sind nur durch einen einheitlichen, sektorübergreifenden Preis möglich. Noch immer bekommen einige Industriebetriebe aber mehr kostenlose Zertifikate zugeteilt als sie THG emittieren ([vgl. Liste der kostenlosen Zuteilungen](#)).

Wenn die Klimaziele eingehalten werden sollen, müssen zukünftig auch die im EU-ETS veranlagten Industrieanlagen in die Lage versetzt werden, auf eine emissionsärmere Produktion im Rahmen ihrer Investitionszyklen umzustellen.

Hierzu bedarf es der Abschaffung kostenfreier Zertifikate, höherer CO₂-Preise (entweder durch Absenkung des Cap oder wirksamer CO₂-Mindestpreise) und ausreichend finanzieller Förderung emissionsärmerer Produktionsverfahren (finanziert durch z.B. einen Grenzsteuerausgleich⁴, eine [Konsumabgabe](#) oder staatliche Mittel), um die notwendigen Emissionsreduktionen in Höhe von 70 Mio. CO_{2äq} bis 2030 bei hohen CO₂-Vermeidungskosten zu erreichen.

⁴ wie ihn Ursula von der Leyen in ihrer Bewerbungsrede am 16.07.19 zum EU-Kommissionsvorsitz vorschlägt, vgl. [Videoaufzeichnung](#) ab Minute 8:20.

Dies ist auch eine Frage des Verursacherprinzips und der sozialen Gerechtigkeit. Im Papier der SPD heißt es hierzu: „Die Prozessemissionen sind insbesondere in energieintensiven Branchen wie Stahl, Zement, Kalk und in Teilen der chemischen Industrie von hoher Relevanz und gelten als die „letzten Prozente“ zur Klimaneutralität.“

6 Welche Bedeutung hat der 20.9.2019 für den Klimaschutz und die Einführung von CO₂-Preisen?

Der [UN-Klimagipfel 2019](#) findet vom 21. bis 23. September 2019 in New York City statt. Die Bundesregierung möchte nicht mit leeren Händen nach New York reisen und hat deshalb den Termin des 20. September gewählt, um zu verkünden, mit welchen Maßnahmen sie die Klimaschutzziele bis 2030 erreichen möchte. Am gleichen Tag ruft die Fridays for Future - Bewegung zum weltweiten größten Klimastreik auf.

7 Wie kann die notwendige Transformation nach dem 20.9.2019 gelingen?

Klimaschutzpolitik der letzten Jahrzehnte war geprägt von der Verkündung von Zielen in der Zukunft. Nun werden erste Klimaschutzziele (2020) krachend verfehlt. Die Defizite im Vollzug werden sichtbar. Der menschengemachte Klimawandel wird bereits für viele zur existentiellen Bedrohung. Und auch in Deutschland wird deutlich, dass **kein Klimaschutz** viel [Schaden anrichtet und sehr viel Geld kostet](#). Und auch Unternehmen erkennen zunehmend den menschengemachten Klimawandel als Risiko an. Laut dem ["Climate Change Report 2019"](#) der Non-Profit-Organisation [Carbon Disclosure Project \(CDP\)](#) kalkulieren allein 215 der 500 weltgrößten Konzerne ihre klimabedingten resultierenden Geschäftsrisiken auf 970 Milliarden Dollar⁵.

Der 20. September 2019 könnte daher zum Wendepunkt nationaler und internationaler Klimaschutzpolitik werden. Dazu müssen die Eckpunkte des Klimakabinetts glaubhaft darlegen, dass sich die politischen Rahmenbedingungen so ändern, dass wir alle mittelfristig gar nicht anders können, als deutlich emissionsärmer zu leben. Die Politik muss parteiübergreifend den Mut aufbringen, für ihre Wähler verständlich darzustellen, dass es dazu erhebliche Veränderungen braucht und sich beim Klimaschutz nicht auf politische „Kuhhandel“ einlassen. Bei der Klimaschutzpolitik geht es vor allem anderen darum, Treibhausgasemissionen entsprechend der Zielvorgaben einzusparen. Ihr Erfolg ist damit mess- und überprüfbar.

Die Wähler sind gefordert, ihre Bereitschaft zu signalisieren, die notwendigen Veränderungen durch aktives Handeln mit zu gestalten, und Unternehmen sind aufgerufen, mit den geänderten Rahmenbedingungen konstruktiv und innovativ umzugehen.

Die Politik muss zukünftig gegenüber Interessensverbänden standhaft bleiben und Privilegien und Ausnahmen konsequent abbauen, wo dies nicht existenzbedrohend wäre. Und die Bewegung „XYZforFuture“ muss zeigen, dass sie stark und ausdauernd genug ist, die notwendige Transformation, für die es kein historisches Vorbild gibt, über Jahre kritisch zu begleiten. Sie muss ab sofort ununterbrochen das Handeln einfordern, bis die jährlich zu überprüfenden Ziele erreicht und die Transformation gelungen ist.

⁵ Von den insgesamt 6.937 dem CDP berichtenden Unternehmen identifizieren 53 Prozent klimabedingte Risiken mit potenziell erheblichen finanziellen oder strategischen Auswirkungen.

Und schließlich sollten die Medien ein Garant dafür sein, dass die Forderungen und Lösungsansätze erklärt und gehört werden. Wissen muss zukünftig zur Veränderung genutzt und nicht zur Verhinderung von Klimaschutz missbraucht werden.

Zusammenfassung

- **Auf Kurs des Pariser Klimaschutzabkommens einschwenken:** Von der Bundesregierung und dem deutschen Bundestag werden am 20.9.2019 Eckpunkte zu einem Klimaschutzgesetz und einem entsprechend wirksamen Maßnahmenkatalog erwartet, der glaubhaft, transparent und überprüfbar 466 Mt CO_{2äq} (1,5° Ziel) bis 2030 einspart.
- **CO₂-Preis einheitlich, ansteigend und planbar einführen:** Entscheidend für die Wirkung einer CO₂-Bepreisung ist ein möglichst einheitlicher CO₂-Preis in allen Sektoren mit einem verlässlichen, planbaren und ausreichend hohen Anstiegspfad.
- **Ein nationaler CO₂-Mindestpreis im EU-ETS ist zwingend erforderlich:** Ein CO₂-Bepreisung im Wärme und Verkehrsbereich kann nur in geeigneter Abstimmung mit dem EU-ETS zu ausreichend wirksamer Emissionsminderung führen.
- **Einnahmen aufkommensneutral verwenden:** Die Gegenfinanzierung der EEG-, KWKG-Umlage, Erdgas- und Heizölsteuer hat gegenüber der Pro-Kopf-Rückerstattung den Vorteil, dass sie Bürokratie abbaut, keine zusätzlichen Transaktionskosten verursacht, einen geringeren Einkommenseffekt hat und durch niedrigere Strompreise insbesondere für Erneuerbaren Strom die Sektorenkopplung (Verwendung Erneuerbaren Stroms bei Wärme und Verkehr) fördert.
- **Verursachergerechtigkeit durch Beitrag der emissionsintensiven Grundstoffindustrie herstellen:** Um die Klimaschutzziele verursachergerecht zu erreichen, muss sie durch geeignete Maßnahmen in die Lage versetzt werden bis 2030 Emissionsreduktionen in Höhe von 70 Mio. CO_{2äq} zu erzielen.

Weitere infos unter:

- [Aktuelle Fragen und Antworten zur CO₂-Bepreisung](#) (29. August 2019)
- Studie „[Beitrag eines gut ausgestalteten CO₂-Preises zum Erreichen der Klimaschutzziele 2030 \(und 2050\) - Worum es am 20. September 2019 im Klimakabinett geht](#)“ (August 2019)
- Weitere Informationen unter www.co2abgabe.de

Für Rückfragen: CO₂ Abgabe e.V., Ulf Sieberg, Leiter Büro Berlin, Tel. 0152 553 70 200, Ulf.Sieberg@co2abgabe.de

Hintergrund: Der CO₂ Abgabe e.V. ist eine Gruppe von mehr als 1.000 Unternehmen, Verbänden, Kommunen und Einzelpersonen, die für eine wirksame Lenkungsabgabe auf Treibhausgase (CO₂ u.a.) eintritt, um die zahlreichen Umlagen und Steuern auf Energie in Deutschland am Klimaschutz neu auszurichten. Zu den Gründungsmitgliedern gehören u.a. Prof. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Thomas Jorberg (Vorstandssprecher der GLS Bank und Rudolf Kastner (Vorstand im Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft). Weitere Informationen [hier](#).